

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	04.10.2017	öffentlich - Kenntnisnahme
Stadtrat	27.09.2017	öffentlich - Beschluss

Neuschaffung von 75 Kindergartenplätzen am Laubenweg durch die Fa. Brandstätter Immobilien GmbH, Zirndorf

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Pläne und Kostenschätzung	

Beschlussvorschlag:

Zur Abdeckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 75 Kindergartenplätzen (= 3 Gruppen) am Laubenweg (Ronhof) genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

Sachverhalt:

Die Fa. Brandstätter GmbH, Zirndorf plant die Schaffung eines 3-gruppigen Kindergartens am Ronhof, Laubenweg. Ein Betriebsträger wurde noch nicht festgelegt.

Die neue Einrichtung ist bedarfsgerecht.

Dem aktuellen Bericht zur Kindertagesstättenversorgung ist zu entnehmen, dass stadtweit und im Stadtteil noch Kindergartenplätze fehlen.

Der Stadtrat hat daher in seiner Sitzung am 24.05.2017 beschlossen, neue Kindergärten zu planen und den Gremien entsprechende Beschlussvorschläge zu unterbreiten.

Fördergrundlagen

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG grundsätzlich zuweisungsfähig. Neben der bestehenden FAG-Förderung kann die Maßnahme auch aus dem neu aufgelegten 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ (4. SIP) gefördert werden, da es sich bei der Maßnahme um die Schaffung von zusätzlichen Plätzen handelt.

Die folgende Darstellung der Kosten und Finanzierung der geplanten Maßnahme erfolgt **vorbehaltlich** der Beschlussfassung der „neuen“ Richtlinie der Stadt Fürth für die

Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet“ durch den Stadtrat in der Sitzung am 27.09.2017.

Kosten und Finanzierung der Maßnahme

Ermittlung der zuweisungsfähigen Kosten (Nr. 5.2 FA-ZR)

Die Gesamtkosten der Maßnahme ergibt sich aus der folgenden Kostenschätzung (Stand 02.07.2017) und beläuft sich auf insgesamt 1.802.807 €.

Kostengruppe	Kostenschätzung 02.07.2017
1 = Grundstück	0,00 €
2 = Herrichten und Erschließung	34.236,00 €
3 = Bauwerk–Baukonstruktion	904.285,00 €
4 = Bauwerk–Technische Anlagen	265.305,00 €
5 = Außenanlagen	242.760,00 €
6 = Ausstattung	106.221,00 €
7 = Baunebenkosten	250.000,00 € ¹⁾
Gesamt	1.802.807,00 €

1) in der vorliegenden Kostenschätzung sind keine Baunebenkosten enthalten; für die nachfolgenden Berechnungen wurde hier ein Betrag von rd. 18% der Baukosten (KGR 3, 4, 5) angenommen.

Die Festsetzung der zuweisungsfähigen Kosten erfolgt entsprechend der Zuweisungsrichtlinien über die Zuweisungen des Freistaates Bayern (FAZR). Bei Neu- und Erweiterungsbauten werden die zuweisungsfähigen Ausgaben nach der förderfähigen Fläche und dem Kostenrichtwert ermittelt (sog. „Kostenpauschale“). Der Berechnung der Kostenpauschale für den Neubau des Kindergartens liegt der gültige Kostenrichtwert in Höhe von 4.102 € sowie der förderfähigen Fläche für einen 3-gruppigen Kindergarten von 377 m² zugrunde. Somit ergeben sich maximale zuweisungsfähige Kosten in Höhe von 1.546.454 €.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die endgültigen zuweisungsfähigen Kosten (und damit auch die abschließende Gesamtförderung) im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens durch die Regierung von Mittelfranken festgelegt werden.

Ermittlung des städtischen Baukostenzuschusses

Der städtische Baukostenzuschuss wird vorbehaltlich der Beschlussfassung der neu gefassten „Richtlinie der Stadt Fürth für die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet“ ermittelt.

Gemäß der Nr. 6.3 Buchstabe a der Richtlinie für die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet sollen Investitionen zur Schaffung von **zusätzlichen Plätzen** mit 100% der zuweisungsfähigen Kosten bezuschusst werden.

Auf dieser Grundlage und der errechneten vorläufigen zuweisungsfähigen Kosten ergibt sich ein städtischer Baukostenzuschuss in Höhe von 1.546.454 €.

Ermittlung der staatlichen Förderung

Basis für die Berechnung der staatlichen Förderhöhe ist der vorläufig ermittelte städtische Baukostenzuschuss in Höhe von 1.546.454 €.

Neben der weiterhin bestehenden FAG-Förderung (derzeitiger Fördersatz 75%) kann die Maßnahme auch aus dem neu aufgelegten 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ (4. SIP) gefördert werden, da es sich bei der Maßnahme um die Schaffung von **75 zusätzlichen Plätzen** handelt.

Die Förderung aus diesem Investitionsprogramm erfolgt als Aufschlag auf den jeweiligen Fördersatz nach Art. 10 FAG. Der Aufschlag beträgt bis zu 35% der nach Art. 10 FAG zuweisungsfähigen Kosten bzw. dem städtischen Baukostenzuschuss

Da die staatliche Gesamtzuwendung aus beiden Programmen auf max. 90% der zuweisungsfähigen Ausgaben begrenzt ist, ergibt sich für die geplante Maßnahme ein Fördersatz aus dem 4. SIP in Höhe von dann nur noch 15%, da ja bereits 75% aus Art. 10 FAG gefördert wird.

Es ergibt sich folgendes Berechnungsschema:

Kostenschätzung vom 02.07.2017	1.802.807 €		
Zuweisungsfähige Ausgaben	1.546.454 €		
Baukostenzuschuss Stadt	1.546.454 €	(gerundet)	1.546.454 €
Förderung (Art. 10 FAG, FS 75%)	75% aus 1.546.454 €	1.160.000 €	
+ Förderung (4. SIP, FS 15%)	15% aus 1.546.454 €	232.000 €	
= Staatliche Gesamtförderung		1.392.000 €	./. 1.392.000 €
= Städtischer Nettoanteil			154.454 €

Die Refinanzierung des städtischen Baukostenzuschusses erfolgt durch staatliche Zuweisungen in Höhe von 1.392.000 €. Der städtische Anteil reduziert sich dadurch auf 154.454 €

Es ergibt sich somit folgender (vorläufiger Finanzierungsplan):

Staatliche Förderung:	1.392.000,00 €	
Städtischer Zuschuss:	154.454,00 €	
Anteil Träger:	256.353,00 €	1) Der Anteil des Trägers ändert sich je nach tatsächlichen Baunebenkosten
Gesamtkosten	1.802.807,00 €	

Finanzierung im Haushalt

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 sollen für die Schaffung von zusätzlichen Plätzen in Kindertageseinrichtungen bis 2020 insgesamt 5,8 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Gesamtkosten	Siehe Sachverhalt	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	19.09.2017
Ergebnis:	Stellungnahme erfasst	Röhrs, Bernhard, Dr.	19.09.2017

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 24.04.2018

gez. Reichert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Schnitzer, Hermann

Telefon: (0911) 974-1510

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 27.09.2017

Protokollnotiz:

Beschluss:

Zur Abdeckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 75 Kindergartenplätzen (= 3 Gruppen) am Laubenweg (Ronhof) genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 43 Nein: 0 Anwesend: 43

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 04.10.2017

Protokollnotiz:

Beschluss:

Zur Abdeckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 75 Kindergartenplätzen (= 3 Gruppen) am Laubenweg (Ronhof) genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13